

Speyer, den 08.01.2021

**Stellungnahme der POLLICHIA-Kreisgruppe-Speyer****Betr.: Ortsgemeinde Römerberg - Vorhabenbezogener BP „Schwegenheimer-Str. 56“**

Bearbeiter: Anna Mikulowska

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den uns vorliegenden Unterlagen des oben genannten Bebauungsplans möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

**Streuobstwiese als Randeingrünung im Norden des Plangebietes** (s. Begründung 5.4.1)

Trotz Erweiterung von Versiegelungsfläche und damit Verlust an Oberfläche für Boden und Wasserhaushalt ist naturfachlich zumindest bzgl. der geplanten extensiven Streuobstwiese als Ausgleich bzgl. Eingriffe in Natur und Landschaft mit einem Mehrwert im Vergleich der vorhergehenden Nutzung als intensiv bewirtschaftete Agrarflächen zu rechnen. Dies ist in Hinblick Artenvielfalt in Fauna und Flora positiv zu bewerten, u.a. aufgrund der somit Verringerung der Flächen mit Pestizideintrag.

Ergänzend wäre jedoch eine Randbepflanzung von einheimischen Sträucher sinnvoll, um diese von drei Seiten von Agrarflächen (West, Nord und Ost) umgebende Fläche vor Pestiziddrift abzuschirmen, welche sich auf Fauna und Flora aber auch Mensch ungünstig auswirken würde. Solch eine Sträucherberandung könnte lückig gestaltet werden, um wiederum Frostschäden\* im Umfeld sowohl auf Agrar- wie auf Streuobstfläche zu vermeiden (\*Kältestau bei Kaltwinden). Demensprechend ist ggf die Anzahl der Obstbäume zu reduzieren.

Weiterhin wäre ein Steinriegel auf der Streuobstwiese empfehlenswert als Habitataufwertung für Reptilien und andere Tiergruppen.

**Mindestdurchgrünung des Plangebietes** (s. Begründung 5.4.1)

Abgesehen von der nördlich geplanten Streuobstwiese sind Laubbäume zu bevorzugen, um die Vielfalt an Ästhetik aber auch bzgl. Artenvielfalt (auch Fauna wie z.B. Falter-/Bienenarten) zu erhöhen, da Obstbäume eben bereits im Norden als Streuobstwiese eingeplant sind. Am geplanten Ost-Grünstreifen sind aus denselben Aspekten vereinzelt Zupflanzungen einheimischer oder zumindest nicht-invasiver Sträucher zu empfehlen (anstelle nur Bäume) wie ebenfalls eine Umsetzung der Bodenfläche als extensiver Blühstreifen anstelle Rasen.

**Artenschutz**

Eine Artenschutzprüfung ist bzgl. Vögel und Eichhörnchen (v.a. Nadelbaum an Einfahrt) wie auch Reptilien (Mauer- und Zauneidechse auf Ost-Grünstreifen möglich) durchzuführen. Bei Vorkommen sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Mikulowska (1. Vorsitzende, POLLICHIA-Kreisgruppe-Speyer)

